



Brüssel, den 2. Februar 2017  
(OR. en)

5141/17

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2006/0036 (NLE)**

AVIATION 5  
RELEX 15

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 15183/16

Nr. Komm.dok.: 14491/1/15 REV 1

Betr.: Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss - im Namen der Union – eines Übereinkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Island, der Republik Kroatien, der Republik Montenegro, dem Königreich Norwegen, Rumänien, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums  
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Das eingangs genannte Übereinkommen ist das Ergebnis des der Kommission (vom Rat im Dezember 2004) erteilten Mandats, das bestehende Verhandlungsmandat über einen gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraum von 1996 zu erweitern und eine Reihe von Ländern des westlichen Balkans im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums einzubeziehen (Dok. 15309/04 RESTRICTED UE/EU RESTRICTED).
2. Die Kommission hat dem Rat am 16. März 2006 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Übereinkommens bzw. über den Abschluss des Übereinkommens vorgelegt (Dok. 7596/06).

3. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Übereinkommens zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums auf seiner Tagung vom 8./9. Juni 2006 angenommen. Das Übereinkommen wurde am 9. Juni 2006 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet.
4. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Übereinkommens wurde zusammen mit dem Text des Übereinkommens am 16. Oktober 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht<sup>1</sup>.
5. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung zum Abschluss des Übereinkommens am 25. April 2007 erteilt.
6. Das Ratifizierungsverfahren wurde von den Mitgliedstaaten 2014 abgeschlossen.
7. Die Kommission hat dem Rat am 25. November 2015 einen geänderten Vorschlag<sup>2</sup> für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des oben genannten Übereinkommens vorgelegt, um insbesondere dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Rechnung zu tragen.
8. Die Gruppe "Luftverkehr" hat den geänderten Vorschlag geprüft und in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2016 Einvernehmen darüber erzielt.
9. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Entwurf eines Beschlusses des Rates<sup>3</sup> über den Abschluss überarbeitet.
10. Im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses des Übereinkommens wird der AStV ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung beschließt, den geänderten Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15654/16) sowie den Wortlaut des Übereinkommens<sup>4</sup> an das Europäische Parlament zwecks Zustimmung weiterzuleiten.

---

<sup>1</sup> ABl. L 285 vom 16.10.2006, S. 3-46.

<sup>2</sup> Dok. 14491/15 REV 1.

<sup>3</sup> Dok. 15654/16.

<sup>4</sup> Dok. 8823/2/06 REV 2 EXT 1.